

Länderspezifische Berichterstattung nach § 26a KWG zum 31.12.2013

Die Anforderungen des Artikel 89 aus der EU-Richtlinie 2013/36/EU ("Capital Requirements Directive", CRD IV") wurden mit § 26a KWG in deutsches Recht umgesetzt. Dieser fordert in Verbindung mit § 64r Absatz 15 KWG erstmalig für 2013 eine „Länderspezifische Berichterstattung“ vorzunehmen.

Mit dieser Berichterstattung werden zunächst die folgenden geforderten Informationen offengelegt:

1. Firma, Art der Tätigkeiten und Belegenheitsort
2. Umsatz
3. Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten

Der Umsatz wurde als operatives Ergebnis ohne Risikovorsorge und Verwaltungsaufwendungen definiert. Die Ermittlung erfolgte auf Basis des HGB-Einzelabschlusses der KfW IPEX-Bank GmbH zum 31. Dezember 2013¹. Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten wird mit gerundeten Werten ausgewiesen.

Land	Firma	Art der Tätigkeiten	Belegenheitsort	Umsatz in Mio. €	Mitarbeiter
Deutschland	KfW IPEX-Bank GmbH	Projekt- und Exportfinanzierung	Frankfurt am Main	431,30	547
UK	KfW IPEX-Bank GmbH	Projekt- und Exportfinanzierung	London	23,40	20

¹Ein Konzernabschluss wird nicht erstellt. Die KfW IPEX-Bank GmbH ist in den Konzernabschluss der KfW-Bankengruppe, Frankfurt am Main einbezogen.